

## Ablaufprogramm für die Gemeindefusion vom 3. November 99

Termin	Schritte
Dezember 1999	Die Gemeinderäte von Oberwichtlach und Niederwichtlach orientieren gleichzeitig anlässlich der Gemeindeversammlungen über <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Umfrageergebnisse zur Fusion in den beiden Gemeinden und</li> <li>• die Ziele einer Fusion und die gemeinsame Vorstellung bezüglich des weiteren Vorgehens</li> </ul>
Januar / Februar 2000	Die beiden Gemeinderäte bereiten gemeinsam die Ausschreibung und Vergabe eines zweistufigen Auftrags zu den Wirkungen und Ausgestaltungsmöglichkeiten einer Gemeindefusion mit den Teilen "Grundlagen für einen Grundsatzentscheid" (Aufnahme Ist-Zustand; Skizze Soll-Zustand; finanzielle, personelle und strukturelle Konsequenzen) und "Ausarbeitung eines Fusionsvertrags" vor.
März / April 2000	Die Offerten für die Wahl des Auftragnehmers werden eingeholt und der Auftrag wird unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlungen vergeben. Der Kreditantrag zuhanden der Gemeindeversammlungen wird vorbereitet. Parallel dazu wird ein Fusionsvorvertrag ausgearbeitet, der die wesentlichsten Elemente der Zusammenarbeit in der Vorbereitungsphase regelt, die Projektorganisation umschreibt, die Projektphasen festlegt und das Kommunikationskonzept und die Informationsarbeit regelt.
Juni 2000	Die Gemeinderäte von Oberwichtlach und Niederwichtlach beantragen an den Gemeindeversammlungen <ul style="list-style-type: none"> <li>• einen Kredit für die Durchführung des oben erwähnten zweistufigen Auftrages</li> <li>• die Zustimmung zum Fusionsvorvertrag der die Projektdurchführung in den wesentlichen Zügen regelt</li> </ul>
Juli 2000 / Februar 2001	Der externe Auftragnehmer und die von den Gemeinden innerhalb der Projektorganisation bestimmten Arbeitsgruppen führen die Aufnahme des Ist-Zustandes durch und behandeln insbesondere folgende Themen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Politische Strukturen (Organe, Aufgaben, Kompetenzen)</li> <li>• Betriebliche Strukturen (Verwaltung und Nebenbetriebe, Personal und Personalrecht, Betriebskonzept, Kosten)</li> <li>• Zustand und Wert der Infrastrukturen (Strassen, Abwasseranlagen, Elektrizitäts- und Wasserversorgung, Gebäude und Anlagen des Finanz- und Verwaltungsvermögens, Gerätschaften)</li> <li>• Finanzielle Verhältnisse</li> <li>• Laufende Verpflichtungen</li> <li>• Stellung der Gemeinden in und zu rechtlichen Körperschaften</li> <li>• Verhältnisse zu Kirchgemeinde</li> <li>• Schul- und Bildungsfragen</li> <li>• Sparpotential</li> <li>• Kulturelle und emotionale Fragen</li> </ul> <p>Aufgrund der heutigen Gegebenheiten und der künftigen Aufgabenstellungen einer vereinigten Gemeinde wird ein möglicher Soll-Zustand skizziert, welcher die neuen Regelungen für die oben erwähnten Gegenstände im Wesentlichen aufzeigt und die finanziellen und personellen Konsequenzen summarisch darstellt.</p> <p>Die Information während der Erarbeitung erfolgt gemäss Informationskonzept.</p>
März / Juni 2001	Die Gemeinderäte bereiten gemeinsam die Vorlage für den Grundsatzentscheid über die Fusion mit den folgenden Schritten vor <ul style="list-style-type: none"> <li>• Diskussion und Entscheidung in den Gemeinderäten</li> <li>• Information der Bevölkerung und Start des Mitwirkungsverfahrens</li> <li>• Mitwirkungsverfahren</li> <li>• Auswertung Mitwirkungsverfahren und Einbau in die Studie</li> <li>• Erarbeitung und Verabschiedung der gemeinsamen Vorlage</li> </ul>

August 2001	Die beiden Gemeindeversammlungen beschliessen getrennt den Grundsatz der Fusion.
September 2001 / Juni 2002	Der externe Berater und die Arbeitsgruppen <ul style="list-style-type: none"> <li>• arbeiten einen Vertragsentwurf zu einer Gemeindefusion nach Art. 2 der Gemeindeverordnung aus</li> <li>• erstellen einen Entwurf zum Organisationsreglement der neuen Gemeinde Wichtrach</li> </ul>
August 2002 / Februar 2003	Die Gemeinderäte genehmigen den Vertragsentwurf und den Entwurf Organisationsreglement, leiten ein Vernehmlassungs- und Mitwirkungsverfahren in den Gemeinden ein und bereiten die Vorlage Fusionsvertrag und Organisationsreglement vor.
23. April 2003	Die Gemeindeversammlungen in Oberwichtlach und Niederwichtlach beschliessen über <ul style="list-style-type: none"> <li>• den Fusionsvertrag</li> <li>• die Gemeindeordnung der neuen Gemeinde Wichtrach</li> <li>• das Reglement über Abstimmungen und Wahlen</li> </ul>
Bis Ende 2003	Der Grosse Rat des Kantons Bern entscheidet über die Bildung der neuen Gemeinde Wichtrach.  Die beiden Gemeinden <ul style="list-style-type: none"> <li>• bestellen die neuen Behörden (Gemeinderat 30.11.2003) und Kommissionen,</li> <li>• genehmigen die für die Organisation und zur Erfüllung der Aufgaben notwendigen Reglemente und Verordnungen,</li> <li>• bereiten die Umsetzung auf betrieblicher Ebene vor.</li> </ul>
1. Januar 2004	Die Gemeinde Wichtrach nimmt ihre Tätigkeit auf.